



**Wir heissen Sie zur
Budget-
Gemeindeversammlung
herzlich willkommen**



Traktandum 1

André Grolimund, Gemeindepräsident

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler





Wahl der Stimmenzähler

Antrag

Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmenzähler gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten.



Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
Traktandenliste
2. Abnahme Protokoll der letzten
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
3. Reglement Überarbeitung
Totalrevision Gemeindeordnung
Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
(DGO)
4. Reglement Überarbeitung
Totalrevision Benützungsreglement Mehrzweck-
und Sportanlage
5. Reglement Überarbeitung
Totalrevision Friedhofreglement
6. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
Totalrevision Statuten
7. Zweckverband Abwasserreinigung ARA Gäu
Reglement für den Investitions- und
Betriebskostenverteiler
8. Kreditbegehren Erweiterung Schulhaus
1. Etappe
Budget 2025, CHF 930'000.00
9. Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung
Schulhaus
Budget 2025, CHF 70'000.00
10. Kreditbegehren Bewässerungsanlage Kleinfeld
Budget 2025, CHF 55'000.00
11. Kreditbegehren Schliessanlage Schulhaus,
Kindergarten, Werkhof, Feuerwehrmagazin,
Gemeindehaus, Zivilschutzanlage
Budget 2025, CHF 250'000.00
12. Kreditbegehren neues Gemeindefahrzeug
Budget 2025, CHF 230'000.00
13. Finanzplan 2025 – 2030 (orientierend)
14. Budget 2025 zur Genehmigung
14.1 Erfolgsrechnung
14.2 Investitionsrechnung
15. Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025
15.1 Gemeindesteuersatz für natürliche
und juristische Personen
15.2 Feuerwehersatzabgabe
15.3 Hundesteuer
15.4 Grundgebühr und Verbrauchsgebühr
Abwasser
15.5 Grundgebühr Abfallbeseitigung
16. Mitteilungen an die Versammlung / aus der
Versammlung



Traktandenliste

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste für die heutige Budget-Gemeindeversammlung.



Traktandum 2

André Grolimund, Gemeindepräsident

Abnahme Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024





Abnahme Protokoll Gemeindeversammlung

Antrag

*Die Gemeindeversammlung genehmigt das
Protokoll der Rechnungs-
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.*



Traktandum 3

André Grolimund, Gemeindepräsident

Totalrevision Gemeindeordnung

Totalrevision Dienst- und

Gehaltsordnung



Gemeindeversammlung

**Einwohnergemeinde Härkingen
«Fit für die Zukunft –
Gemeindestrukturen 2035»**



Härkingen, 10. Dezember 2024



Agenda

- Begrüssung
- Ausgangslage
- Zielsetzung Gesamtprojekt
- Reformbedarf
- Kernpunkte GO
- Neue Verwaltungs- und Behördenorganisation
- Kernpunkte PR / PV (DGO / nebenamtliche Personal)
- Neue Besoldungssystematik / Personalreglement / Personalverordnung
- Behördenreglement (BEHÖR)
- Vernehmlassungsverfahren
- Mehrkosten
- Abstimmungsverfahren



Ausgangslage

- Die Gemeindeordnung (GO) sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) (Entschädigungen, Besoldungen) der Gemeinde Härkingen sind nach rund 15 Jahren in die Jahre gekommen. Aufgrund des ausgewiesenen Revisionsbedarfs war eine Überprüfung unerlässlich.
- Zur Unterstützung wurde die Beratungsfirma Pumag Consulting AG mit der Projektleitung beauftragt. Die Firma Pumag Consulting AG weist langjährige Erfahrung im Gemeindeberaterdienst aus und kennt die Organisationsstrukturen und Bedürfnisse der Gemeinden bestens.
- Im Rahmen von zwei Gemeinderatsworkshops und acht Projektausschusssitzungen wurden die vorliegenden Grundlagen erarbeitet.



Zielsetzungen Gesamtprojekt

- Die Gemeinde Härkingen verfügt über zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine moderne Besoldungskonzeption (eigenes Personalrecht).
- Die Gemeinde Härkingen schafft eine zeitgemässe Entschädigungskonzeption für die Behördenmitglieder → Attraktivitätssteigerung der Behördentätigkeit.
- Reduktion der operativen Tätigkeit des Gemeinderates mit entsprechender Stärkung und Schaffung einer schlagkräftigen Verwaltung mit Verwaltungsleitung.
- Der Gemeinderat führt künftig als strategische Behörde, was durch die Unterstützung einer starken und gut strukturierten Verwaltung sowie den notwendigen Kommissionen ermöglicht wird.
- Die Gemeinde Härkingen macht sich fit für die Zukunft und ist für die Erfüllung der Aufgaben und der Meisterung der hohen Anforderungen (Veränderungen in der Gesellschaft, Bau- und Planungsrecht, finanzielle Entwicklung, Bildungspolitik, Kultur/Vereine, etc.) bestens gerüstet.



Reformbedarf

- Urnenwahlen (Präsi / Vize), wenn nur 1 Kandidat (§28)
- Befugnisse Gemeindeversammlung (§29)
- Rolle Ersatzmitglieder (§39)
- Befugnisse GR / Finanzkompetenzen (§40)
- Ressortsystem (§42)
- Art und Zahl Kommissionen / Kommissionspräsident-Ressortchef (§43)
- Aufgaben Kommissionen (§49-57)
- Neue Ausgaben (§81)
- **Gehaltsordnung nebenamtliches Personal**
- Abgrenzung der Abteilungen (§2.2)
- Sitzungsgelder (§4)
- Treueprämien (§5)
- **Dienst- und Gehaltsordnung** Überprüfung sämtlicher Paragraphen (Totalrevision)



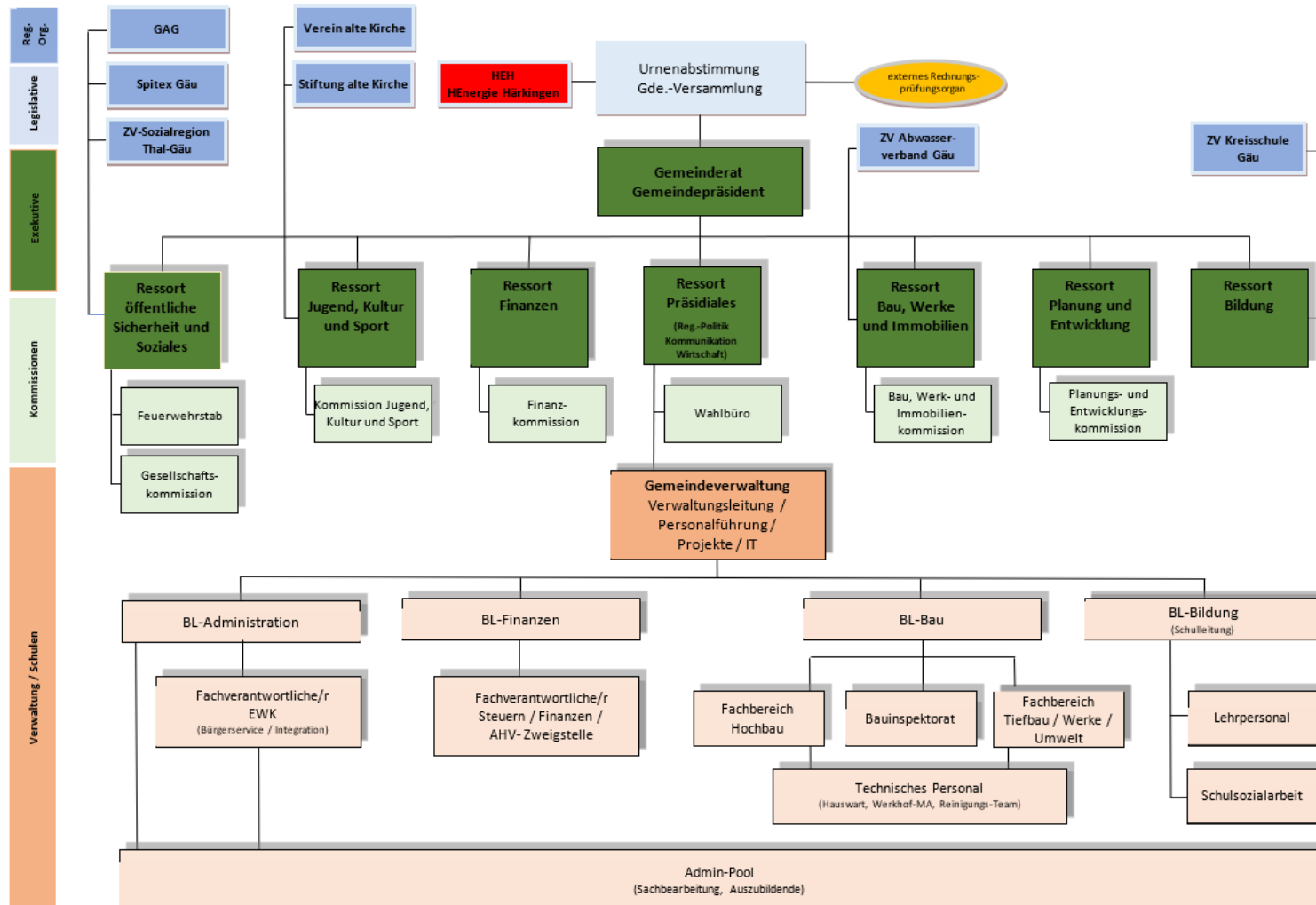
Neue Gemeindeordnung (GO) - Hauptrevisionsmerkmal

Revisionspunkte Gemeindeordnung (GO)

- Gemeinderatsstrukturen mit 7 Mitgliedern, angepasste Ressortstrukturen, Beibehaltung Ersatzmitglieder
- Neue Kommissionsstrukturen
- Neue Verwaltungsstrukturen mit Verwaltungsleitungsmodell
- Urnenwahl für Gemeindepräsidium / Vize (Majorz) – stille Wahl
- Finanzkompetenzen / Ankauf / Verkauf von Grundeigentum



Neue Verwaltungs- und Behördenorganisation





Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

Revisionspunkte

- Personalreglement und Personalverordnung
- Neue Besoldungskonzeption mit leistungsbezogenem Mitarbeiterbeurteilungskonzept
- Neue Behördenentschädigungskonzeption (GP, GR, Kommissionspräsidien, Sitzungsgeldansätze, Fw-Stab)
- Sozialversicherungsleistungen (BVG, KTG etc.)
- Dienstaltersgeschenk, Wegfall Treueprämien für BEHÖR
- Ferienanspruchsregelung / Bezahlte Urlaubstage
- Arbeitsrahmenbedingungen (Home-Office etc.)



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen Mitarbeiterbeurteilungskonzept:

- Gemeindeeigene Besoldungskonzeption unabhängig vom kantonalen Besoldungssystem und Gesamtarbeitsvertrag (GAV).
- Marktangepasste Löhne **ohne automatischen** jährlichen Besoldungsanstieg.
- Neue Besoldungsfunktionsbezeichnungen mit funktionalen und einheitlichen Besoldungsgrössen und Flexibilität in der Besoldungseinreihung.
- Würdigung von Funktion, Verantwortung, Aus- und Weiterbildungen, aber auch Erfahrung in der Einreihung, Würdigung von Leistung in der Entwicklung.



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen Mitarbeiterbeurteilungskonzept:

- Mit jeder und jedem Mitarbeitenden wird jährlich mindestens einmal ein Beurteilungsgespräch nach einem entsprechenden MAG-Konzept geführt (Zielvereinbarung, Selbsteinschätzung, Mitarbeiterbeurteilung, Wegleitung für MAG).
- Das MAG basiert auf den individuellen Zielvereinbarungen (Ziele erfüllt/nicht erfüllt, Weiterentwicklung (fachlich, sozial, Team) des Mitarbeiters).
- Ziel ist, dass eine einheitliche Mitarbeiterbeurteilung erfolgt (GP als oberster Personalverantwortlicher übernimmt Controlling).
- Grundsatz: Für eine Bewertung „gut“ gilt der aktuelle Lohn!



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

**Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen
Mitarbeiterbeurteilungskonzept:**



160 %	Gehalts- stufe	Maximum
	40. Stufe	Anstieg pro Jahr: • bis zu 2 Stufen (3%) für hervorragende Leistungen • bis zu 1 Stufe (1.5%) für sehr gute Leistungen
151 %		2. Grenze (Leistungsbeurteilung)
	34. Stufe	Anstieg pro Jahr: • bis zu 3 Stufen (4,5%) für hervorragende Leistungen • bis zu 2 Stufen (3,0%) für sehr gute Leistungen • 0 bis 1 Stufe (1,5%) für gute Leistungen
136 %		Grenze Erfahrungsaufstieg
	24. Stufe	Anstieg pro Jahr: • bis zu 3 Stufen (4,5%) für hervorragende oder sehr gute Leistungen • bis zu 2 Stufen (3,0%) für gute Leistungen • bis zu 1 Stufe (1,5%) = Erfahrungsaufstieg, mind. genügende Leistungen Rückstufungen: • unabhängig von der Einstufung im Falle von ungenügenden Leistungen im 2. aufeinanderfolgenden Jahr möglich
100 %		
Grund- gehalt		
An- lauf- stufen		bis -9%



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen Mitarbeiterbeurteilungskonzept:

- Jede Gehaltsklasse besteht aus 40 Gehaltsstufen, dem Grundgehalt und sechs Anlaufstufen. Die letzteren dienen zur Besoldung von Personen in Ausbildung. Nach Abschluss dieser steht der betroffenen Person mindestens das Grundgehalt zu.
- Gemeinderat hat jeder Stelle drei Gehaltsklassen zugewiesen.
- Die Gehaltsklassenzuteilung oder Einteilung in eine höhere Gehaltsklasse (Beförderung) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, welcher auch die Anfangsbesoldung definiert.



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

**Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen
Mitarbeiterbeurteilungskonzept:**

Funktionale Lohnklassen

(auf der Basis von 40 Gehaltsstufen)

Die Teuerungszulagen sind indiziert.

Landesindex der Konsumentenpreise bei 106.3 Punkten (Stand: Mai 2023; Basis: Dezember 2020 = 100).

Funktion / Lohnklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Verwaltungskader / Bereichsleitung / Sachbearbeitung / Lernende																							
Verwaltungsleiter/in																								
Bereichsleiter/in (Adm./Bau/Finanzen/Bildung)																								
Schulsozialarbeiter/in																								
Sachbearbeiter/in I																								
Sachbearbeiter/in II																								
Leiter Technische Betriebe																								
Technische/r Mitarbeiter/in I																								
Technische/r Mitarbeiter/in II																								
Administrative/r Mitarbeiter/in																								
Reinigungspersonal																								
Lernende	gemäss spezieller Einreihung																							

Monatsbruttobesoldung		
LK 1	3'861.55	- 6'176.90
LK 2	3'907.70	- 6'253.85
LK 3	3'969.25	- 6'353.85
LK 4	4'046.15	- 6'469.25
LK 5	4'123.05	- 6'600.00
LK 6	4'215.40	- 6'746.15
LK 7	4'323.05	- 6'915.40
LK 8	4'446.15	- 7'107.70
LK 9	4'576.90	- 7'323.05
LK 10	4'723.05	- 7'561.55
LK 11	4'892.30	- 7'830.75
LK 12	5'076.90	- 8'123.05

Monatsbruttobesoldung		
LK 13	5'276.90	- 8'446.15
LK 14	5'500.00	- 8'800.00
LK 15	5'738.45	- 9'184.60
LK 16	6'007.70	- 9'607.70
LK 17	6'292.30	- 10'069.25
LK 18	6'600.00	- 10'561.55
LK 19	6'938.45	- 11'100.00
LK 20	7'300.00	- 11'676.90
LK 21	7'684.60	- 12'300.00
LK 22	8'100.00	- 12'961.55
LK 23	8'546.15	- 13'676.90
LK 24	9'023.05	- 14'438.45



Neues Personalreglement mit Verordnung- Hauptrevisionsmerkmale

**Neue Besoldungskonzeption mit einem leistungsbezogenen
Mitarbeiterbeurteilungskonzept:**

Lohnklassen		LK13	LK14	LK15	LK16	LK17	LK18
Anlaufstufen	-6	62'400.00	65'100.00	67'900.00	71'000.00	74'400.00	78'100.00
	-5	63'500.00	66'100.00	69'000.00	72'200.00	75'700.00	79'400.00
	-4	64'500.00	67'200.00	70'200.00	73'400.00	76'900.00	80'700.00
	-3	65'500.00	68'300.00	71'300.00	74'600.00	78'100.00	82'000.00
	-2	66'500.00	69'300.00	72'400.00	75'700.00	79'300.00	83'200.00
	-1	67'600.00	70'400.00	73'500.00	76'900.00	80'600.00	84'500.00
Grundgehalt		68'600.00	71'500.00	74'600.00	78'100.00	81'800.00	85'800.00
Gehaltsstufen	1	69'600.00	72'600.00	75'800.00	79'200.00	83'000.00	87'100.00
	2	70'700.00	73'600.00	76'900.00	80'400.00	84'200.00	88'400.00
	3	71'700.00	74'700.00	78'000.00	81'600.00	85'500.00	89'700.00
	4	72'700.00	75'800.00	79'100.00	82'700.00	86'700.00	91'000.00
	5	73'800.00	76'800.00	80'200.00	83'900.00	87'900.00	92'300.00
	6	74'800.00	77'900.00	81'400.00	85'100.00	89'200.00	93'500.00
	7	75'800.00	79'000.00	82'500.00	86'300.00	90'400.00	94'800.00
	8	76'800.00	80'100.00	83'600.00	87'400.00	91'600.00	96'100.00
	9	77'900.00	81'100.00	84'700.00	88'600.00	92'800.00	97'400.00
	10	78'900.00	82'200.00	85'800.00	89'800.00	94'100.00	98'700.00
	11	79'900.00	83'300.00	87'000.00	90'900.00	95'300.00	100'000.00
	12	81'000.00	84'400.00	88'100.00	92'100.00	96'500.00	101'300.00
	13	82'000.00	85'400.00	89'200.00	93'300.00	97'700.00	102'600.00
	14	83'000.00	86'500.00	90'300.00	94'500.00	99'000.00	103'800.00
	15	84'000.00	87'600.00	91'400.00	95'600.00	100'200.00	105'100.00
	16	85'100.00	88'600.00	92'500.00	96'800.00	101'400.00	106'400.00
	17	86'100.00	89'700.00	93'700.00	98'000.00	102'600.00	107'700.00
	18	87'100.00	90'800.00	94'800.00	99'100.00	103'900.00	109'000.00
	19	88'200.00	91'900.00	95'900.00	100'300.00	105'100.00	110'300.00
	20	89'200.00	92'900.00	97'000.00	101'500.00	106'300.00	111'600.00
	21	90'200.00	94'000.00	98'100.00	102'700.00	107'600.00	112'900.00
	22	91'200.00	95'100.00	99'300.00	103'800.00	108'800.00	114'100.00
	23	92'300.00	96'100.00	100'400.00	105'000.00	110'000.00	115'400.00
	24	93'300.00	97'200.00	101'500.00	106'200.00	111'200.00	116'700.00
	25	94'300.00	98'300.00	102'600.00	107'300.00	112'500.00	118'000.00
	26	95'400.00	99'400.00	103'700.00	108'500.00	113'700.00	119'300.00
	27	96'400.00	100'400.00	104'900.00	109'700.00	114'900.00	120'600.00
	28	97'400.00	101'500.00	106'000.00	110'900.00	116'100.00	121'900.00
	29	98'400.00	102'600.00	107'100.00	112'000.00	117'400.00	123'200.00
	30	99'500.00	103'700.00	108'200.00	113'200.00	118'600.00	124'400.00
	31	100'500.00	104'700.00	109'300.00	114'400.00	119'800.00	125'700.00
	32	101'500.00	105'800.00	110'500.00	115'500.00	121'000.00	127'000.00
	33	102'600.00	106'900.00	111'600.00	116'700.00	122'300.00	128'300.00
	34	103'600.00	107'900.00	112'700.00	117'900.00	123'500.00	129'600.00
	35	104'600.00	109'000.00	113'800.00	119'000.00	124'700.00	130'900.00
	36	105'700.00	110'100.00	114'900.00	120'200.00	126'000.00	132'200.00
	37	106'700.00	111'200.00	116'100.00	121'400.00	127'200.00	133'500.00
	38	107'700.00	112'200.00	117'200.00	122'600.00	128'400.00	134'700.00
	39	108'700.00	113'300.00	118'300.00	123'700.00	129'600.00	136'000.00
	40	109'800.00	114'400.00	119'400.00	124'900.00	130'900.00	137'300.00



Behördenreglement (BEHÖR)

Neue Entschädigungskonzeption:

Funktion / Kommission

Honorar / Entschädigung

Gemeinderat

Gemeindepräsidium	pro Jahr (Brutto/BVG-pflichtig) pauschal	CHF	70'000.00
Gemeindepräsidium Pauschalspesen	pro Monat	CHF	500.00
Gemeinde-Vizepräsidium	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Ressortleiter	pro Jahr pauschal	CHF	4'000.00

Kommissionen

Wahlbüro

Präsident	pro Jahr pauschal	CHF	1'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	200.00
Mitglieder		CHF	50.00/h

Kommission Jugend, Kultur und Sport

Präsident (Ressortleiter)	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	500.00
Aktuar	Verwaltung oder Mandat		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h



Gemeindepräsidium
(Aufwand ca. 920 h im Jahr)

pauschal CHF 70'000.00/Jahr
sowie Spesen CHF 500.00/Monat

Damit werden folgende Leistungen abgegolten:

- Administration, E-Mails, Telefonate, Vernehmlassungen, Projekte
- GR-Sitzungen inkl. Vor- und Nachbereitung (22 Sitzungen)
- Gemeindeversammlung inkl. Vor- und Nachbereitung
- Personelles (Gespräche, Problemlösungen, Rekrutierungen)
- Diverse Besprechungen, Sitzungen, Meetings, Infoveranstaltungen
- Jour-fix; Infos aus Gemeinderat (12 Sitzungen)
- Gemeindepräsidentenkonferenz GPG (6 Sitzungen)
- Meetings mit Kanton und GPG (Grossprojekte, Verkehr, Allgäu, RAZ, Lenkungsausschuss Post, Standplätze Fahrende)
- Besuche/Kontakt mit ansässigen Unternehmen
- Repräsentative Pflichten (Firmenanlässe, Delegiertenversammlungen, Jubilarenbesuche, Generalversammlungen)
- Kleinspesen unter CHF 50.00 sowie Telefon- und Autokosten

Zusätzlich entschädigt (Zeiterfassung):

- + Sitzungsgeld/Aufwand bei Einsitz in Spezialkommissionen/Arbeitsgruppen/Projekte. Einsetzung durch Gemeinderatsbeschluss
(beispielsweise Erweiterung Schulhaus, Neubau Einfachturnhalle, Entwicklung Dorfzentrum etc.)
- + Sitzungsgeld/Aufwand bei Einsitz in eine Kommission (Wahl durch Gemeinderat)



Gemeinderatsmitglied

(Aufwand ca. 300 h im Jahr / ressortabhängig)

als Ressortleiter pauschal CHF 4'000.00
sowie als Kommissionspräsident CHF 3'000.00
CHF 7'000.00

Damit werden folgende Leistungen abgegolten:

- Teilnahme an Gemeindeversammlungen, inkl. Vorbereitung
- Gemeinderats- bzw. Ressortaufwendungen exkl. Sitzungen, inkl. Vorbereitung
- Besprechungen intern und extern (ohne Protokoll)
- Ressortführung
- Repräsentationsverpflichtungen
- Delegiertenmandate

Zusätzlich entschädigt (Zeiterfassung):

- + Sitzungsgeld Gemeinderats- und Kommissionssitzungen
- + Sitzungsgeld/Aufwand bei Einsitz in Spezialkommissionen/Arbeitsgruppen/Projekte. Einsetzung durch Gemeinderatsbeschluss
(beispielsweise Erweiterung Schulhaus, Neubau Einfachturnhalle, Entwicklung Dorfzentrum etc.)
- + Sitzungsgeld/Aufwand bei Einsitz in eine andere Kommission (Wahl durch Gemeinderat)



Bau-, Werke und Immobilien-Kommission

Präsident (Ressortleiter)	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	500.00
Aktuar	Verwaltung oder Mandat		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h

Planungs- und Entwicklungskommission

Präsident (Ressortleiter)	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	500.00
Aktuar	Verwaltung oder Mandat		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h

Finanzkommission

Präsident (Ressortleiter)	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	500.00
Aktuar	Verwaltung oder Mandat		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h



Gesellschaftskommission

Präsident (Ressortleiter)	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
Vizepräsident	pro Jahr pauschal	CHF	500.00
Aktuar	Verwaltung oder Mandat		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h

Feuerwehrstab*

Kommandant	pro Jahr	CHF	3'250.00
Kommandant Stv.	pro Jahr	CHF.	1'400.00
Atemschutzchef	pro Jahr	CHF	1'250.00
Offiziere	pro Jahr	CHF	1'000.00
Materialverwalter der Feuerwehr	pro Jahr	CHF	1'650.00
Administrator / Fourier	pro Jahr	CHF	1'850.00
Feuerwehrsold			
Einsatzsold (einheitlich)	erste Stunde	CHF	45.00
Einsatzsold (einheitlich)	jede weitere Stunde	CHF	35.00
Übungen aller Art	pro Stunde	CHF	25.00
Sitzungsgelder Stabssitzungen	pro Stunde	CHF	50.00

* Mit der jährlichen Pauschalentschädigung sind sämtliche Repräsentationsaufgaben (DV, andere Hauptübungen, etc. abgegolten. Das Rapportwesen entfällt.

* Keine Kumulation der Entschädigungen bei den Funktionen möglich.



HEnergie Härkingen HEH

Verwaltungsratspräsident	pro Jahr pauschal	CHF	3'000.00
	plus Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Mitglieder	pro Jahr pauschal	CHF	1'000.00
	plus Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Protokollführer / Aktuar	gem. Regelung HEH		
Geschäftsleiter (GfA)	entschädigt durch VR		
Mitglieder	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h

Funktionäre / Beamte

Friedensrichter (-Kreis)	Mandatsvertrag		
Inventurbeamter	wird kantonal entschädigt		
Stellenleiter für landw. Erhebungen	pro Jahr pauschal	CHF	1'000.00



Sitzungsgelder und andere Entschädigungen

Gemeinderat	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Ständige Kommissionen	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Nichtständige Kommissionen (Spezialkommissionen)*	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Arbeitsgruppen*	Sitzungsgeld	CHF	50.00/h
Protokollführer	nach Aufwand	CHF	50.00/h
Projektstunden		CHF	50.00/h
Kilometerentschädigung	pro Kilometer	CHF	0.70
Mahlzeiten und Konsumation (Beleg)	max. pro Tag	CHF	35.00

* Die Entschädigung des jeweiligen Präsidiums von nichtständigen Kommissionen (Spezialkommissionen) und Arbeitsgruppen wird mit deren Einsetzungsbeschluss durch den Gemeinderat mit zusätzlich CHF 25.00/ h zum regulären Stundenansatz entschädigt.



Vernehmlassungsverfahren

- Die Direktbetroffenen (Personal / Behördenmitglieder) wurden informiert, angehört und erhielten die Gelegenheit Anpassungswünsche anzubringen. Die Eingaben wurden sorgfältig geprüft und wo möglich berücksichtigt.
- Die Reglementsrevisionen werden vom Gesamtgemeinderat und von den Parteien unterstützt.
- Die Vorprüfung der Reglemente beim Amt für Gemeinden (AGEM) ist erfolgt.



Mehrkosten

- **Strategische Ebene**

Aufgrund der Anpassungen der Entschädigungen (Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Behördenmitglieder, Feuerwehr) wird mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 50'000.– gerechnet.

- **Operative Ebene**

Aufgrund der erforderlichen Aufstockung der Bereichsleitung Bau und der Verwaltungsleitung (Basis: 80 %) wird mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 54'000.– gerechnet.

- Der Wegfall der Kosten für externe Dienstleister wurde bei den Berechnungen berücksichtigt.



Totalrevision GO

Totalrevision DGO

Antrag

- *Die Gesamtrevision der Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*
- *Das Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*
- *Das Behördenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*
- *Behördenrelevante Bestimmungen kommen ab Beginn der neuen Legislatur (1. September 2025) zur Anwendung.*
- *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*



Traktandum 4

André Grolimund, Gemeindepräsident

Totalrevision

Benützungsreglement

Mehrzweck- und Sportanlage



Totalrevision Benützungsreglement MZH

Ausgangslage

- Zusammenführung von bisher 3 Reglementen
 - Reglement Benützung Mehrzweckhalle und Aussenanlagen (2005)
 - Reglement Benützung Sportanlage Aesch (1997)
 - Gebührenreglement Mehrzweckhalle (2006)
- Reglement wurde allen Vereinen zur Vernehmlassung unterbreitet
- Anliegen wurden grossmehrheitlich aufgenommen



Totalrevision Benützungsreglement MZH

Neuerungen

- Überarbeitung in Zusammenhang mit neuer Gemeindeordnung:
Anpassung Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten
- Bestimmungen an gängige Praxis angepasst
- Neue Einfachturnhalle aufgenommen



Totalrevision

Benützungsreglement MZH

Benützungsreglement

§ 2 Zweck

- ¹ Die Mehrzweck- und Sportanlage dient den Bedürfnissen der Schule, der Vereine sowie der weiteren Öffentlichkeit. Dies beinhaltet den gesetzlichen Auftrag, welchen die Gemeinde gegenüber der Schule hat.
- ² Soweit es den Schulunterricht nicht tangiert, kann die Anlage oder Teile davon Vereinen oder der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.



Totalrevision

Benützungsreglement MZH

Benützungsreglement

§ 25 Benützung der Räume für Proben und Dekoration

- ¹ Für Proben und das Anbringen von Dekorationen im Vorfeld von Veranstaltungen stehen den Mietern die Anlagen grundsätzlich zur Verfügung.
- ² Die Zeitfenster legt die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Mieter dem Anlass entsprechend fest.
- ³ Die Gemeindeverwaltung informiert die übrigen Hallenbenützer rechtzeitig über die bevorstehenden Einschränkungen.



Totalrevision

Benützungsreglement MZH

Anhang I:

Gebührenordnung

§ 1 Benützungsgebühren

- ¹ Die Benützung der Mehrzweck- und Sportanlage durch die Bürger-, Kirchgemeinde und andere gemeindenahe Organisationen von Härkingen für nicht kommerzielle Anlässe ist kostenlos.
- ² Die Benützung der Mehrzweck- und Sportanlage durch die Härkinger Schulen und Dorfvereine für ihren Vereinsbetrieb ist kostenlos. Die Kosten für Unterhaltsabende sind im Anhang II: «Gebühren Mehrzweck- und Sportanlage» ersichtlich. (...)



Totalrevision Benützungsreglement MZH

Anhang II: Gebühren Mehrzweck- und Sportanlage

- keine Vermietungen mehr an auswärtige Privatpersonen
- Präzisierung der Berechnung Mietgebühren mehrtägiger Veranstaltungen
- Anpassung Stundenansatz für Aufwand des Technischen Diensts



Totalrevision

Benützungsreglement MZH

Gebühren für ortsansässige Mieter (in CHF, pro Tag)

	Halle oben	Küche oben kalt / warm*	Halle unten	Einfach- turnhalle	Foyer mit Kiosk (Einfach- turnhalle)	Fröschen- saal	Küche unten kalt / warm*	Aussen- sport- anlage	Duschen Garderoben (als Nebenleistung)	Duschen Garderoben (als Einzelleistung)	Sitzungs- zimmer	mobile Bühnen- elemente (je 2x1 m)
Privater Anlass	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	100	150	50 100	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	50 pauschal
Veranstaltungen von Vereinen	gratis	gratis	gratis (s. Art.15)	nicht möglich	gratis	gratis	gratis	gratis	inbegriffen	50	gratis	gratis
Sportanlässe	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	inbegriffen	50	gratis	gratis
Veranstaltungen von Firmen	400	50 100	nicht möglich	nicht möglich	100	200	50 100	nicht möglich	inbegriffen	nicht möglich	gratis (nur als Nebenleistung)	50 pauschal

Gebühren für auswärtige Mieter (in CHF, pro Tag)

	Halle oben	Küche oben kalt / warm*	Halle unten	Einfach- turnhalle	Foyer mit Kiosk (Einfach- turnhalle)	Fröschen- saal	Küche unten kalt / warm*	Aussen- sport- anlage	Duschen Garderoben (als Nebenleistung)	Duschen Garderoben (als Einzelleistung)	Sitzungs- zimmer	mobile Bühnen- elemente (je 2x1 m)
Privater Anlass	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	50 pauschal
Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden	600	50 100	gratis (s. Art.15)	nicht möglich	150	300	50 100	nicht möglich	inbegriffen	50	gratis (nur als Nebenleistung)	50 pauschal
Sportanlässe	300	50 100	gratis	300	150	300	50 100	300	inbegriffen	50	gratis (nur als Nebenleistung)	50 pauschal
Veranstaltungen von Firmen	600	50 100	nicht möglich	nicht möglich	200	300	50 100	nicht möglich	inbegriffen	nicht möglich	gratis (nur als Nebenleistung)	50 pauschal

* Küche kalt = ohne Kochmöglichkeiten und Geschirr / Küche warm = inkl. Kochmöglichkeit und Geschirr

Die Gebühren für den 2. und folgende Tage betragen 50 % des 1.Tages. Für die Benützungsgebühr wird nur der jeweilige effektive Veranstaltungstag zu 100 % in Rechnung gestellt, bei mehreren Veranstaltungstagen jeweils 50 % für die zusätzlichen Veranstaltungstermine. Die Tage zwischen den einzelnen Veranstaltungen oder angebrochene Tage, beispielsweise für die nächtliche Reinigung nach Anlass, werden nicht in Rechnung gestellt, sofern die Räumlichkeiten zwischen den Veranstaltungstagen benützt werden können durch Vereine, Schule o.ä.. Bei Szenarien die mit dieser Gebührenordnung nicht abgedeckt sind, entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Reinigung und zusätzliche Arbeiten durch den Technischen Dienst: CHF 60.00/Stunde pauschal



Totalrevision Benützungsreglement MZH

Antrag

- *Die Totalrevision des Benützungsreglements Mehrzweck- und Sportanlage mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*
- *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*



Traktandum 5

Rolf Joachim, Gemeinderat

Totalrevision Friedhofreglement





Totalrevision Friedhofreglement

Ausgangslage

- Schaffung eines Waldfriedhofs
- Friedhofreglement (2017)



Totalrevision Friedhofreglement

Neuerungen

- Überarbeitung in Zusammenhang mit neuer Gemeindeordnung: Anpassung Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten
- Bestimmungen an gängige Praxis angepasst
- Ergänzungen Waldfriedhof
- Dienstbarkeitsvertrag notwendig zwischen Bürgergemeinde (als Grundbesitzerin Wald) und Einwohnergemeinde (verantwortlich für das Bestattungswesen)
- Inkrafttreten per 1. Januar 2025



Totalrevision Friedhofreglement

Bestattung Waldfriedhof

- keine Zeremonien und Abdankungsfeiern erlaubt
⇒ nur stille Beisetzungen
- keine Grabsteine, kein Grabschmuck
⇒ Baum mit Inschrifttafel aus Holz
- keine Reservationsmöglichkeit von Bäumen zu Lebzeiten
- keine Asche ersichtlich

[illegible]

ca. 30 Bäume



Totalrevision Friedhofreglement

Anhang I: Gebühren

- Neu: Reihengrab für Erdbestattung pauschal CHF 250.00
(Einwohner/-innen) resp. CHF 950.00 (Auswärtige)
- Gemeindebeitrag Transportkosten CHF 400.00 abgeschafft
- Gemeindebeitrag Aufbahrung Egerkingen CHF 250.00 abgeschafft



Totalrevision Friedhofreglement

Anhang I: Gebühren

Für verstorbene Einwohner/-innen und Bürger/-innen

- | | |
|---|---------------------|
| • Reihengrab für Erdbestattung Erwachsene und Kinder | pauschal CHF 250.00 |
| • Urnengrab | unentgeltlich |
| • Urnengrab Waldfriedhof | unentgeltlich |
| • Inschrifttafel (90 x 70 mm) setzen mit Holzpfehl (Waldfriedhof) | pauschal CHF 100.00 |
| • Urnennische (ohne Beschriftung) | unentgeltlich |
| • Urnenbeisetzung in bestehendes Grab | unentgeltlich |
| • Beisetzung in Gemeinschaftsgrabfeld | unentgeltlich |
| • Beisetzung in Gemeinschaftsgrab – Aschenröhre | unentgeltlich |



Totalrevision Friedhofreglement

Anhang I: Gebühren

Für verstorbene Auswärtige

- | | |
|---|---------------------|
| • Reihengrab für Erdbestattung Erwachsene und Kinder | CHF 950.00 |
| • Urnengrab | CHF 500.00 |
| • Urnengrab Waldfriedhof | CHF 350.00 |
| • Inschrifttafel (90 x 70 mm) setzen mit Holzpfehl (Waldfriedhof) | pauschal CHF 100.00 |
| • Urnennische (ohne Beschriftung) | CHF 200. 00 |
| • Urnenbeisetzung in bestehendes Grab | CHF 350.00 |
| • Beisetzung in Gemeinschaftsgrabfeld | CHF 200.00 |
| • Beisetzung in Gemeinschaftsgrab - Aschenröhre | CHF 100.00 |



Totalrevision Friedhofreglement

Antrag

- *Die Totalrevision des Friedhofreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*
- *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*



Traktandum 6

André Grolimund, Gemeindepräsident

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu Totalrevision Statuten





ZV Sozialregion Thal-Gäu

Totalrevision Statuten

Ausgangslage

- an ausserordentlicher Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2024 genehmigt
- Beschluss Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden erforderlich
- Inkrafttreten per 1. Januar 2025



ZV Sozialregion Thal-Gäu

Totalrevision Statuten

Neuerungen

- Anpassung Begrifflichkeiten gemäss gesetzlichen Vorgaben (OR)
- Personalreglement und Lohntabelle aufgrund Delegiertenversammlung angepasst (kein GV-Beschluss nötig)
- Anpassung Kompetenzen Vorstand



ZV Sozialregion Thal-Gäu

Totalrevision Statuten

Kompetenzen Vorstand

neu: (§ 12 Abs. 3 lit. i)

jährlich: einmalig CHF 250'000 / wiederkehrend CHF 50'000

bisher: (§ 12 Abs. 2)

jährlich: einmalig CHF 10'000 / wiederkehrend CHF 5'000



ZV Sozialregion Thal-Gäu Totalrevision Statuten

Antrag

- *Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*



Traktandum 7

André Repond, Gemeindevizepräsident

Zweckverband

Abwasserreinigung ARA Gäu

**Reglement für den Investitions-
und Betriebskostenverteiler**



ZV ARA Gäu

Reglement Investitions- und Betriebskostenverteiler

Ausgangslage

- Reglement war in Vernehmlassung bei Verbandsgemeinden
- an Delegiertenversammlung vom 21. November 2024 genehmigt
- Beschluss Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden erforderlich
- Inkrafttreten per 1. Januar 2025



ZV ARA Gäu

Reglement Investitions- und Betriebskostenverteiler

Hintergrund und Zweck

Präzisierungsbedarf durch die Ansiedlung von Grosseinleitern:

- beim Investitionskostenteiler angemessen berücksichtigen;
- bei Einleitung stark verschmutzter Abwasser Betriebskostenteiler entsprechend anpassen.

⇒ Vermeiden, dass Einwohner/-innen via Abwassergebühren Kosten tragen, welche Grosseinleiter verursachen.

Mit Reglement sollen die notwendigen Ergänzungen zu den statutarischen Bestimmungen festgelegt werden.



ZV ARA Gäu

Reglement Investitions- und Betriebskostenverteiler

Antrag

- *Der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. November 2024 betreffend das Reglement für den Investitions- und Betriebskostenverteiler des Zweckverbands Abwasserreinigung ARA Gäu mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist zu genehmigen.*



Traktandum 8

Rolf Joachim, Gemeinderat

Kreditbegehren

**Erweiterung Schulhaus /
Feuerwehr**

Budget 2025, CHF 930'000.00



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Situation





Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Ausgangslage

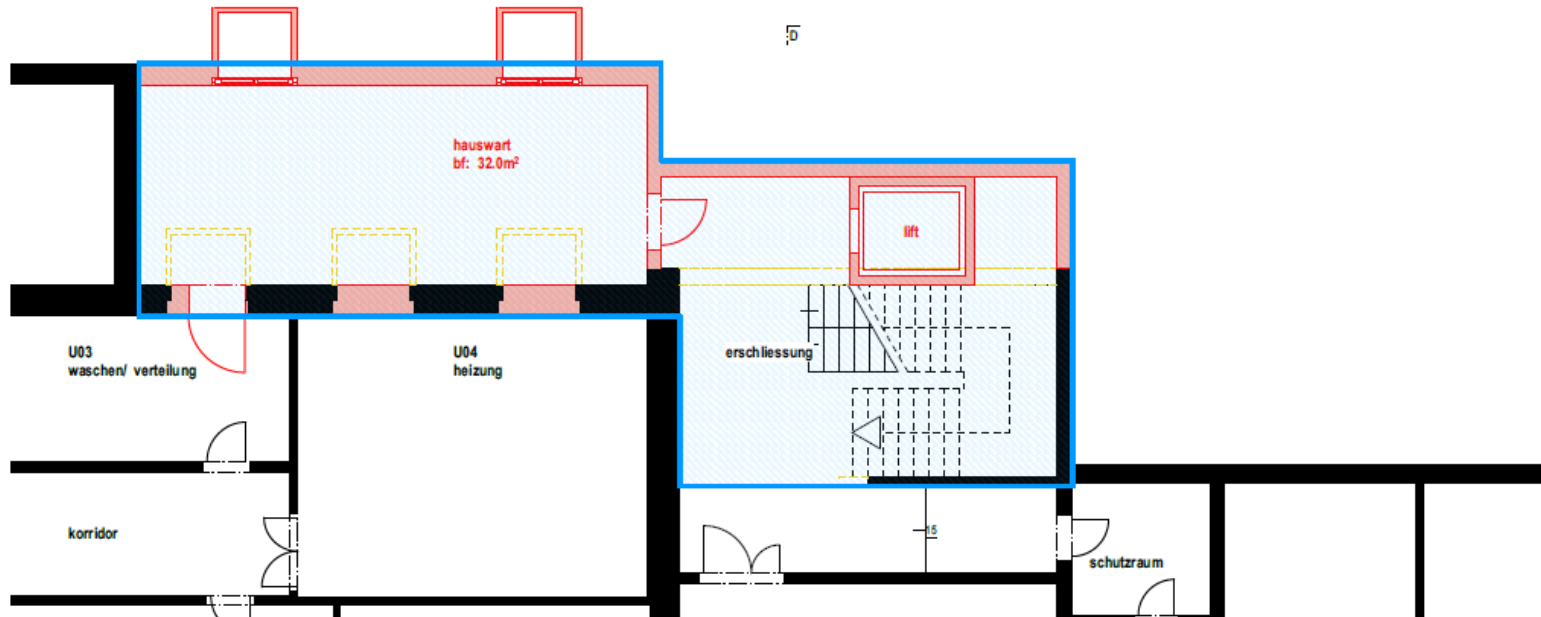
- Einbau eines Lifts
- Schaffung Raum für geschlechtergetrennte Garderoben Feuerwehr
- Schaffung zusätzlicher Räume in UG/EG/OG
- Ausführung bis Sommer 2026



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Vorgesehene Massnahmen (UG)



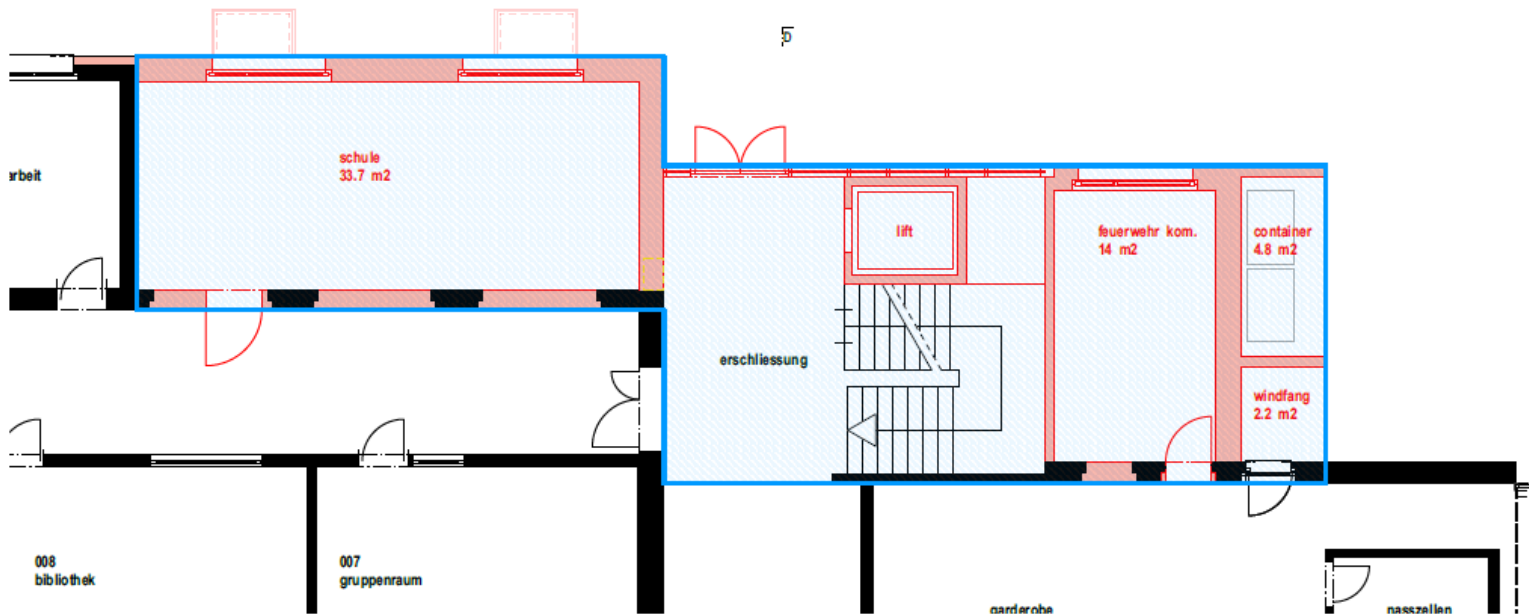
- Einbau Lift UG – OG
- Zusätzlicher Raum Hauswart



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Vorgesehene Massnahmen (EG)



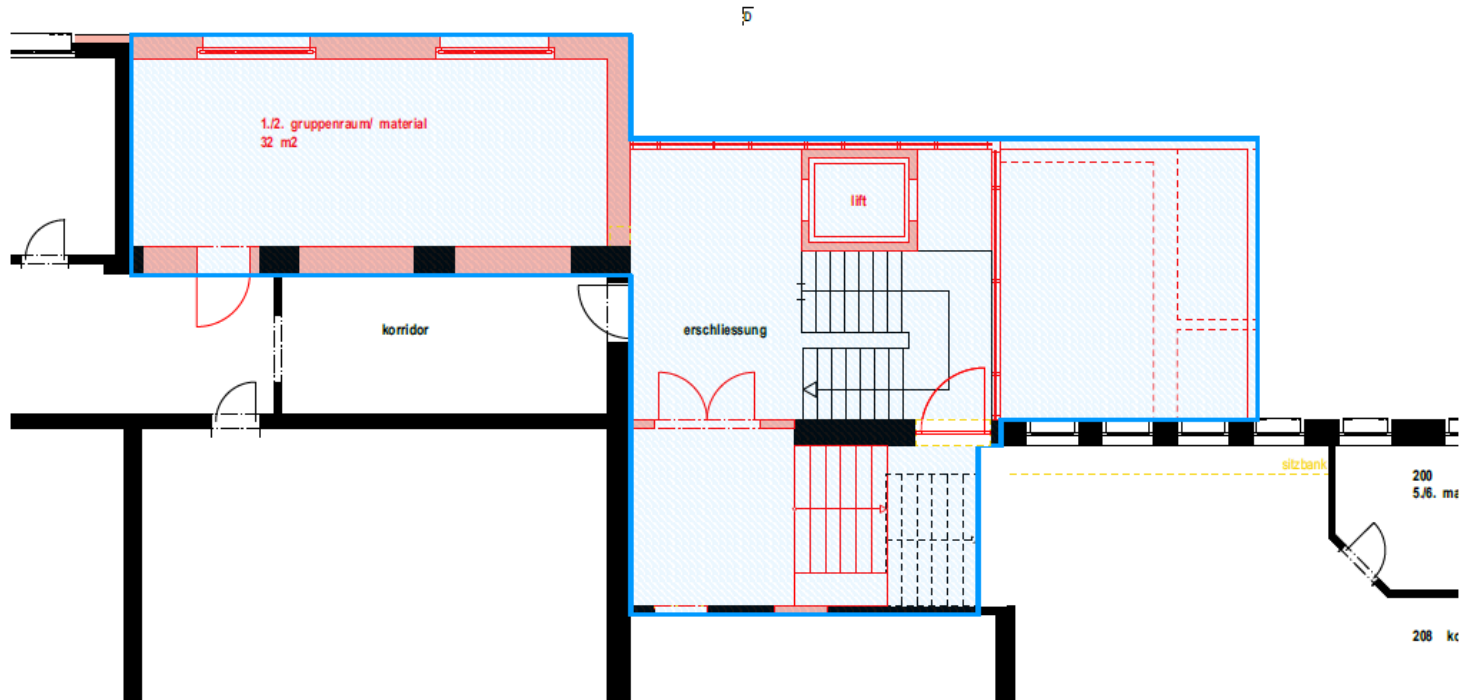
- Einbau Lift UG – OG
- zusätzlicher Gruppenraum
- Büro Feuerwehrkommando, schafft Option sanitäre Anlagen/Garderoben
- Vergrösserung Treppenraum
- Containerstellplatz



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Vorgesehene Massnahmen (OG)



- Einbau Lift UG – OG
- Vergrösserung Treppenraum
- zusätzlicher Gruppenraum



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Kostenvoranschlag

+/- 20 %

Vorbereitungsarbeiten inkl. Rückbau	CHF	80'000.00
Bauwerkskosten: Konstruktion	CHF	122'000.00
Bauwerkskosten: Technik Gebäude	CHF	143'000.00
Bauwerkskosten: Äussere Gebäudeverkleidung	CHF	175'000.00
Bauwerkskosten: Bedachung Gebäude	CHF	28'000.00
Bauwerkskosten: Ausbau Gebäude	CHF	127'000.00
Bauwerkskosten: Umgebung	CHF	28'000.00
Planungskosten	CHF	133'000.00
Nebenkosten	CHF	14'000.00
Reserve, Teuerung	CHF	80'000.00
Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST	CHF	930'000.00



Kreditbegehren Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Ausblick Erweiterung Schulhaus (informativ)

- Schulraumerweiterung um Aufstockung Gebäudeteil West mit Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer und Gruppenräume in Planung
⇒ Kreditbegehren Planungskredit, Traktandum 9
- Beschluss Gemeindeversammlung: Juni 2025
- Urnenabstimmung: Herbst 2025
- Planung: 2026
- Realisation: ab 2027



Kreditbegehren

Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr

Antrag

- *Dem Kreditantrag über CHF 930'000.00 für die Erweiterung Schulhaus / Feuerwehr ist zuzustimmen.*
- *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Erweiterungsbaus beauftragt.*



Traktandum 9

Rolf Joachim, Gemeinderat

Kreditbegehren

Planungskredit Erweiterung

Schulhaus

Budget 2025, CHF 70'000.00



Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung Schulhaus

Ausgangslage

- Schulraumerweiterung um Aufstockung Gebäudeteil West mit Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer und Gruppenräume in Planung
- Ausschreibung in 2-stufigen Verfahren vorgesehen; Kreditbetrag entspricht Entschädigungen für Gesamtdienstleister und Verfahrensbegleitung



Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung Schulhaus

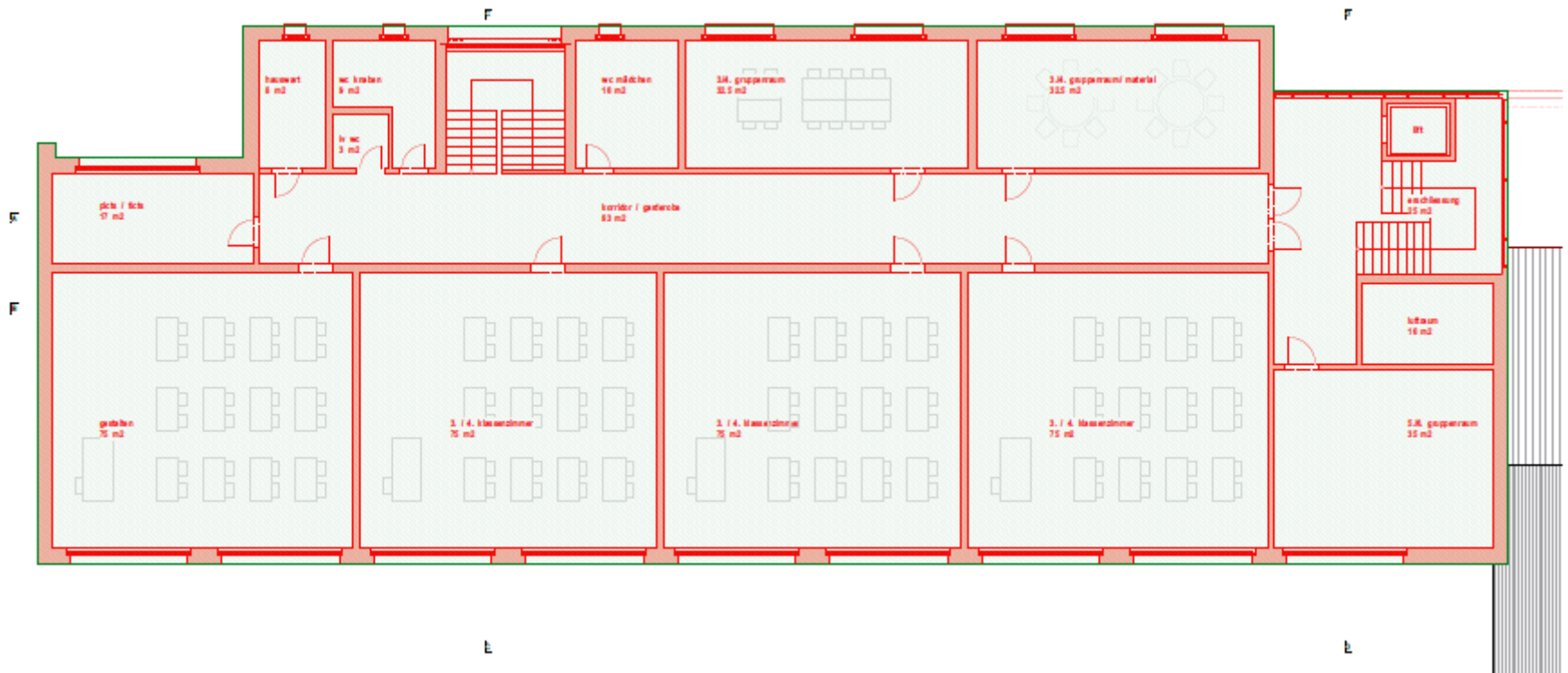
Projektstand aktuell





Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung Schulhaus

Projektstand aktuell





Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung Schulhaus

Terminplan (informativ)

- Beschluss Gemeindeversammlung: Juni 2025
- Urnenabstimmung: Herbst 2025
- Realisation: 2027



Kreditbegehren Planungskredit Erweiterung Schulhaus

Antrag

- *Dem Kreditantrag über CHF 70'000.00 als Planungskredit für die Erweiterung Schulhaus ist zuzustimmen.*



Traktandum 10

Rolf Joachim, Gemeinderat

Kreditbegehren

Bewässerungsanlage Kleinfeld

Budget 2025, CHF 55'000.00



Kreditbegehren

Bewässerungsanlage Kleinfeld

Ausgangslage

- Bewässerung des Kleinfelds erfolgt manuell, Schlauch und Schlauchrolle werden von Hand gezogen
- Entlastung Gemeindearbeiter
- Dimensionierung der Schläuche führt zu hohem Wasserverlust durch Abfließen von Wasser seitlich auf Strasse oder Turnplatz
- Grosse Spielfelder sind seit Sanierungen mit Bewässerungsanlagen ausgerüstet



Kreditbegehren Bewässerungsanlage Kleinfeld

Geplantes Vorgehen

- System und Ausführung analog grossen Spielfeldern



Kreditbegehren

Bewässerungsanlage Kleinfeld

Kostenvoranschlag

Grabarbeiten	CHF	30'000.00
Bewässerungsanlage	CHF	23'000.00
Elektroarbeiten	CHF	2'000.00
Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST		CHF 55'000.00



Kreditbegehren Bewässerungsanlage Kleinfeld

Antrag

- *Dem Kreditantrag über CHF 55'000.00 für die Bewässerungsanlage Kleinfeld ist zuzustimmen.*



Traktandum 11

Rolf Joachim, Gemeinderat

Kreditbegehren

Schliessanlage Schulhaus,

Kindergarten, Werkhof,

Feuerwehr, Gemeindehaus,

Zivilschutzanlage

Budget 2025, CHF 250'000.00



Kreditbegehren

Schliessanlagen Liegenschaften

Ausgangslage

- 2024: Sanierung Schliessanlage Mehrzweckhalle
- 2025: Schulhaus, Kindergarten, Werkhof, Feuerwehr, Gemeindehaus, Zivilschutzanlage
- Identisches Schliesssystem wie bei Mehrzweckhalle
 - vollautomatisches Schliesssystem
 - Zutrittsmedium: Badge



Kreditbegehren

Schliessanlagen Liegenschaften

Kostenvoranschlag

Schliessanlage Schulhaus	CHF	75'000.00
Schliessanlage Gemeindeverwaltung	CHF	71'000.00
Schliessanlage Zivilschutzanlage	CHF	22'000.00
Schliessanlage Kindergarten	CHF	17'000.00
Schliessanlage Feuerwehrmagazin	CHF	14'000.00
Schliessanlage Werkhof	CHF	12'000.00
Elektroarbeiten	CHF	38'000.00
Reserve	CHF	1'000.00
Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST	CHF	250'000.00



Kreditbegehren Schliessanlagen Liegenschaften

Antrag

- *Dem Kreditantrag über CHF 250'000.00 für die Schliessanlagen der Gebäude Schulhaus, Kindergarten, Werkhof, Feuerwehr, Gemeindehaus, Zivilschutzanlage ist zuzustimmen.*



Traktandum 12

André Repond, Gemeindevizepräsident

Kreditbegehren

Neues Gemeindefahrzeug

Budget 2025, CHF 230'000.00



Kreditbegehren Neues Gemeindefahrzeug

Ausgangslage

- Gemeindefahrzeug «LADOG»
 - Anschaffung 2015
 - zahlreiche Reparaturen, Kosten im mittleren 5stelligen Bereich
 - weiterhin unzuverlässig, viele Ausfälle



Kreditbegehren Neues Gemeindefahrzeug

Geplantes Vorgehen

- Verkauf Gemeindefahrzeug «LADOG»
mit Salzstreuer und Schneepflug (beide über 20jährig)
zur Sicherung Restwert und Erhöhung Verkaufspreis (Zubehör)
- Beschaffung Ersatzfahrzeug inkl. Schneepflug und Salzstreuer,
übrige vorhandene Geräte werden angepasst



Kreditbegehren Neues Gemeindefahrzeug

Ersatzfahrzeug

- Referenzfahrzeug «Meili», Typ BEAT
- Fahrzeugkonfiguration abhängig Kundenwunsch
- Gemeindearbeiter
Urs Baumgartner wurde in Evaluation miteinbezogen





Kreditbegehren

Neues Gemeindefahrzeug

Kostenvoranschlag

Gemeindefahrzeug Referenzfahrzeug «Meili», Typ BEAT	CHF	229'000.00
inkl. Salzstreuer (CHF 27'000.00)		
inkl. Schneepflug (CHF 13'000.00)		
Reserve	CHF	1'000.00
Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST	CHF	230'000.00

zu berücksichtigen:

Verkaufserlös aus Verkauf «LADOG»



Kreditbegehren Neues Gemeindefahrzeug

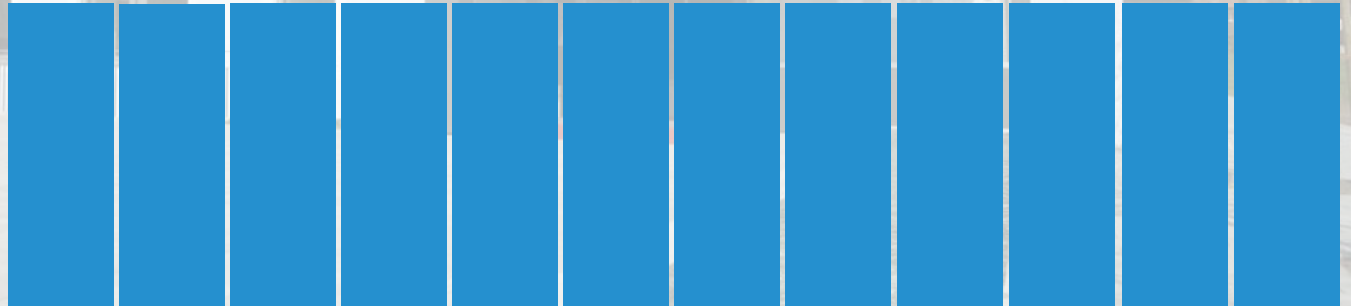
Antrag

- *Dem Kreditantrag über CHF 230'000.00 für ein neues Gemeindefahrzeug ist zuzustimmen.*



PAUSE

10 Minuten
PAUSE





Traktandum 13

Oliver Junker, Finanzverwalter

Finanzplan 2025 – 2030 (orientierend)





Finanzplan 2025 – 2030

Im Finanzplan geplante Investitionen

2025 (Budget)

in TCHF

Schliesssystem Gemeindelienschaften	250
Vergütung Gesamtleisterausschreibung	
Schulraumerweiterung	70
Treppenhaus mit Lift und Umbau FW	310
Bewässerungsanlage Sportanlage	55
Neubau Turnhalle	3'400
Gemeindefahrzeug	230
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER Abwasser	100



Finanzplan 2025 – 2030

2025 (Budget)

Revitalisierung Boningerbach

in TCHF

375

Investitionsbeitrag

-300

Revision Ortsplanung

34



Finanzplan 2025 – 2030

2026

in TCHF

M365 Office/Sharepoint	50
Treppenhaus mit Lift und Umbau FW	620
Sanierung «roter Platz»	100
Materialgebäude	100
Neubau Turnhalle	1'500
Energetische Sanierung MZH	80
Sanierung Duschen MZH UG	200
Sanierung/Ausbau Russmatten	470
Strassensanierungen (diverse Objekte)	120
Projektierungskredite Strassenunterhalt	10
Sanierung Lischmatt	15



Finanzplan 2025 – 2030

2026

in TCHF

Belagssanierung Fröschengasse	250
Belagssanierung/Neugestaltung Parkplatz MZH	250
Belagssanierung Rainweg	150
Beleuchtung neuer Radweg Bahnhof Egerkingen	122
Kantonsbeitrag KA Sanierung Fulenbacherstr./Usserdorf	10
Kanalisationsprojekte diverse	50
Ersatz Kanalisation Fulenbacherstr./Usserdorf	160



Finanzplan 2025 – 2030

2027

in TCHF

Wärmeverbund Gemeindelienschaften	2'200
Ersatz Atemschutzfahrzeug	150
Schulraumerweiterung Etappe 2 (Aufstockung)	4'640
Energetische Sanierung MZH	2'600
Sanierung/Ausbau Russmatten	430
Strassensanierungen (diverse Objekte)	120
Projektierungskredite Strassenunterhalt	10
Sanierung Lischmatt	390
Kantonsbeitrag KA Sanierung Fulenbacherstr./Usserdorf	210
Kostenanteil Kreisel Zentrum	10
Kanalisationsprojekte diverse	50



Finanzplan 2025 – 2030

2027

in TCHF

Ersatz Kanalisation Fulenbacherstr./Usserdorf

250

Ersatz Kanalisation Kreisel Zentrum

10



Finanzplan 2025 – 2030

2028

in TCHF

Strassensanierungen (diverse Objekte)	120
Projektierungskredite Strassenunterhalt	10
Belagssanierung Hodler	10
Kantonsbeitrag KA Sanierung Fulenbacherstr./Usserdorf	200
Kostenanteil Kreisel Zentrum	80
Kostenanteil Sanierung Kreisel Pfannenstiel	10
Kostenanteil Belagssanierung Pfannenstiel-Zentrum	10
Kanalisationsprojekte diverse	50
Ersatz Kanalisation Kreisel Zentrum	100
Ersatz Kanalisation Pfannenstiel – Zentrum	10
Sanierung Ersatz Kanalisation Hodler	3



Finanzplan 2025 – 2030

2029

in TCHF

Ersatz Motorspritze	35
Strassensanierungen (diverse Objekte)	120
Projektierungskredite Strassenunterhalt	10
Belagssanierung Hodler	100
Kostenanteil Sanierung Kreisel Pfannenstiel	50
Kostenanteil Belagssanierung Pfannenstiel – Zentrum	100
Kanalisationsprojekte diverse	50
Ersatz Kanalisation Pfannenstiel – Zentrum	100
Sanierung Ersatz Kanalisation Hodler	50
Anschlussgebühren Industrie	-30
Anschlussgebühren Wohnbauten	-30



Finanzplan 2025 – 2030

2030

in TCHF

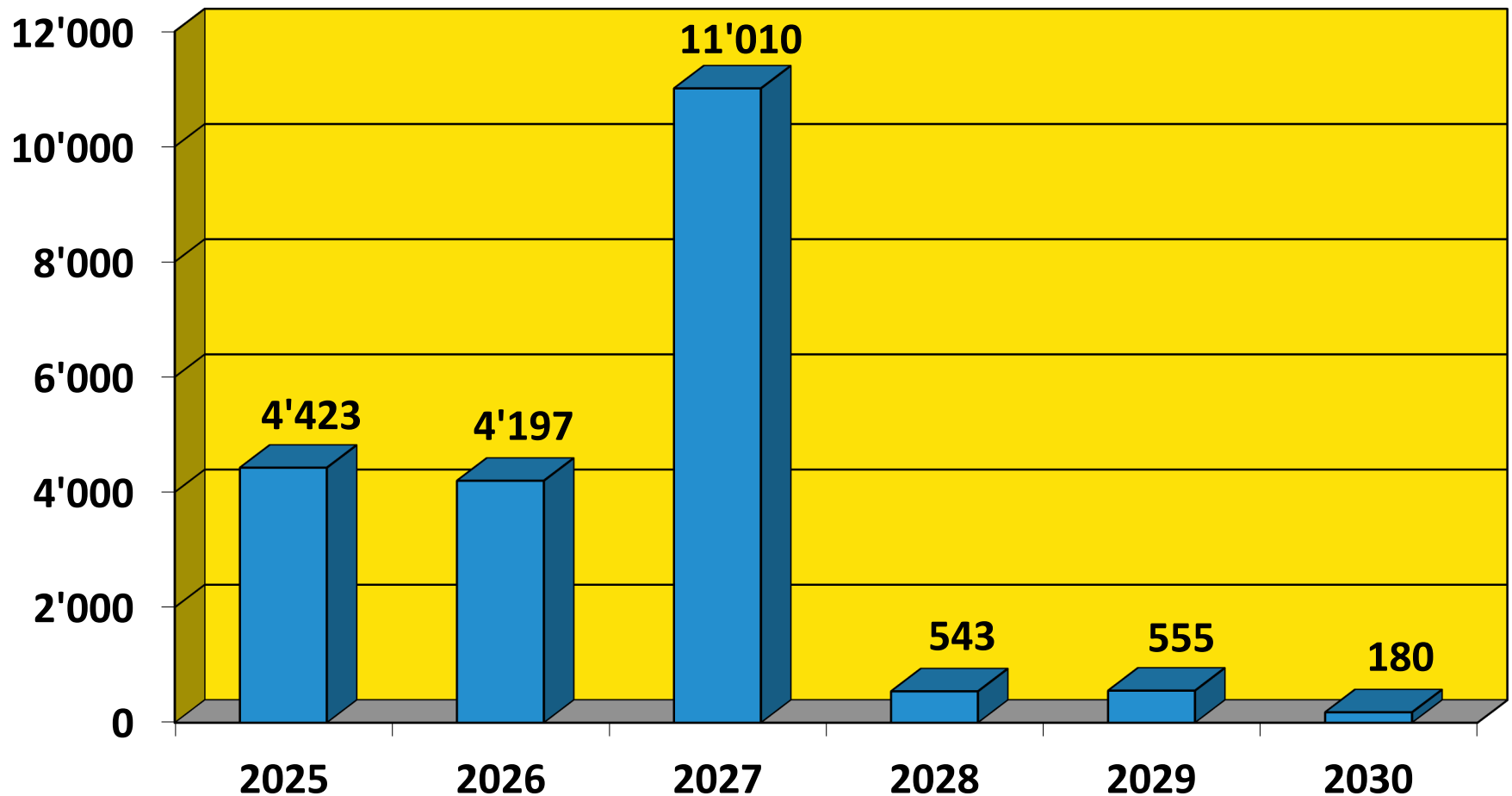
Strassensanierungen diverse	120
Projektierungskredite Strassenunterhalt	10
Kanalisationsprojekte diverse	50

Stand heute vorgesehene Investitionen:

Total CHF 20'908'000

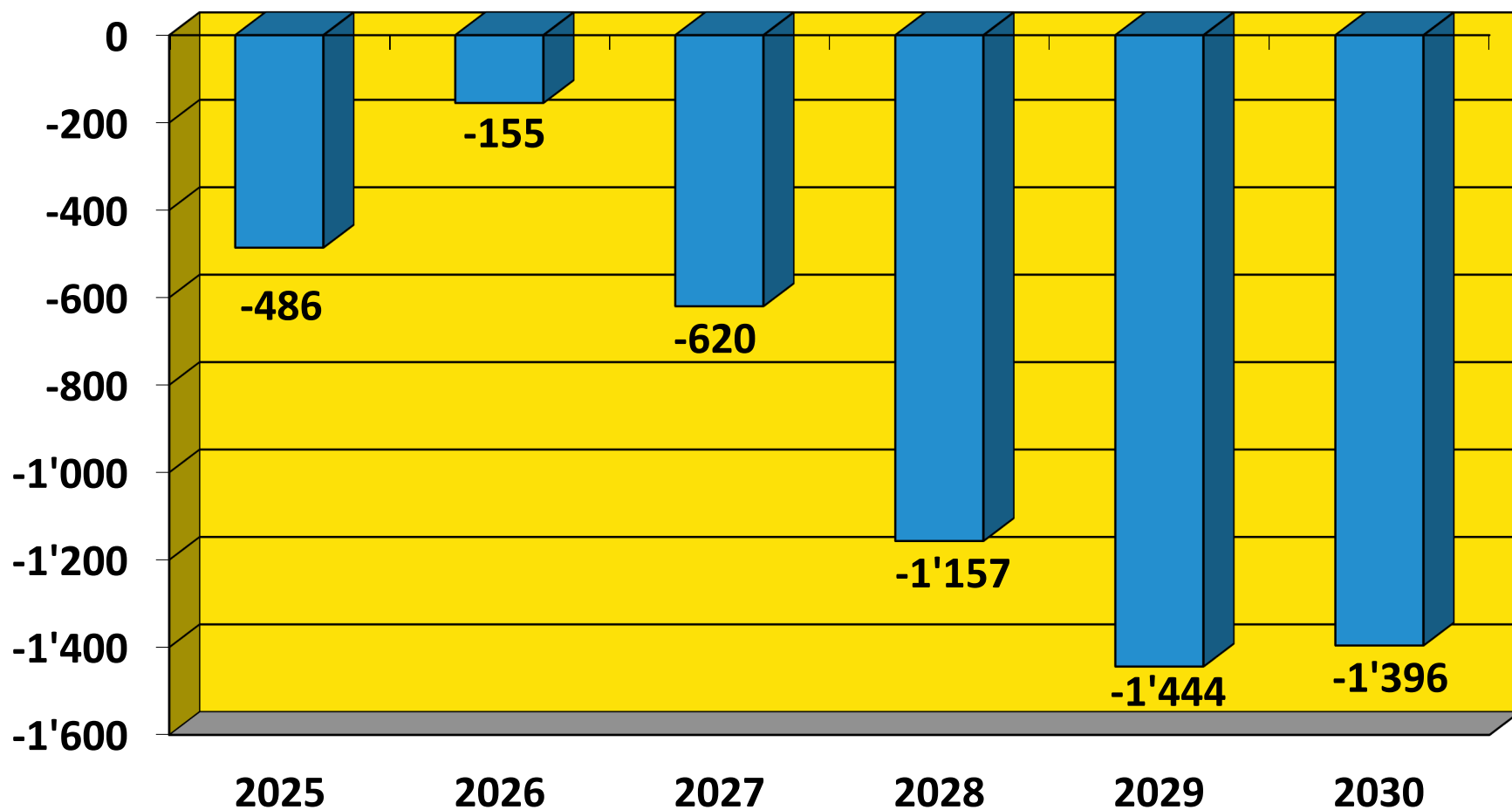


Investitionsplan 2025 – 2030





Erfolgsrechnung 2025 – 2030



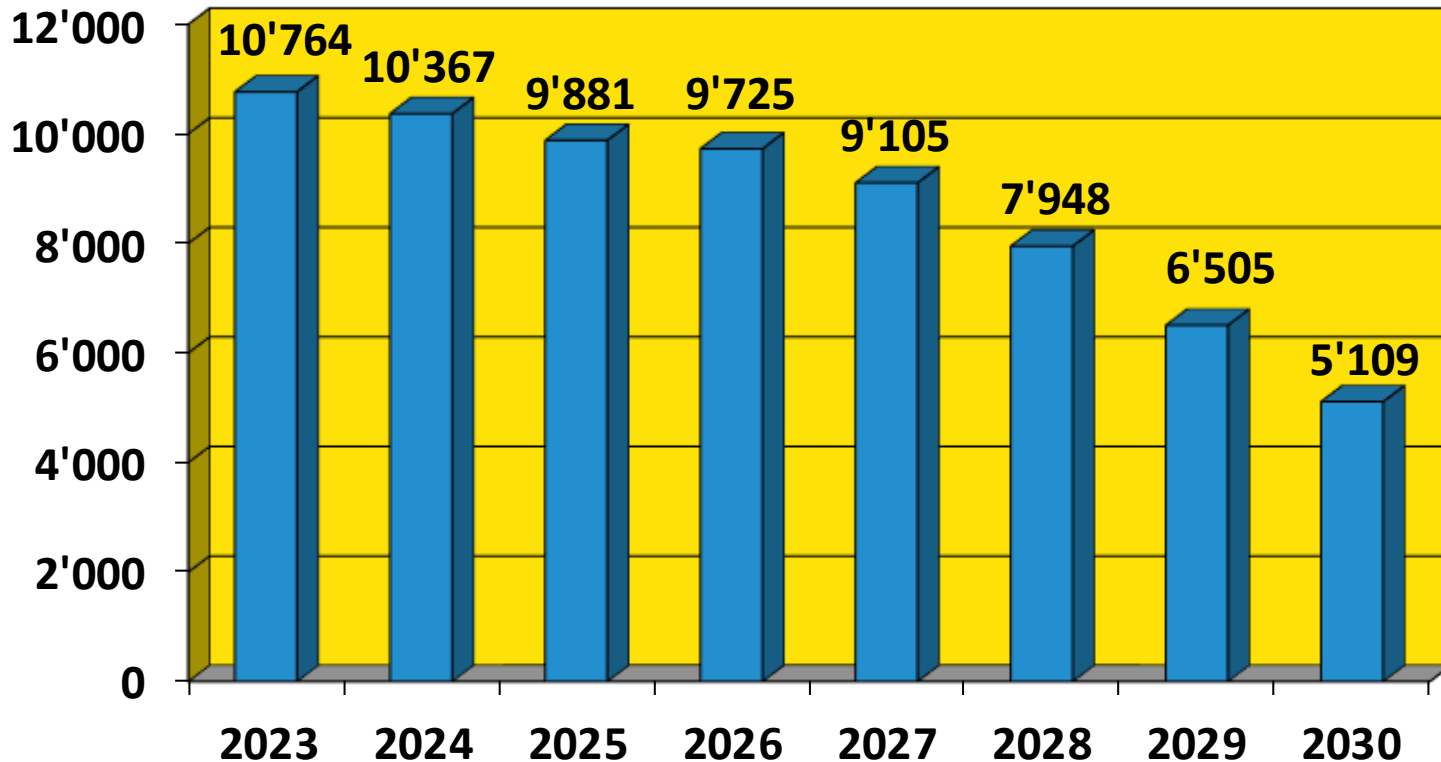


Finanzplan 2025 – 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung	-486	-155	-620	-1'157	-1'444	-1'396
Investitionsrechnung	4'423	4'197	11'010	543	555	180
Aufgelaufene Jahresergebnisse	9'881	9'725	9'105	7'948	6'505	5'109
Finanzpolitische Reserve	910	910	910	910	910	910
Aufwertungsreserve HEnergie Härkingen HEH	837	558	279	0	0	0

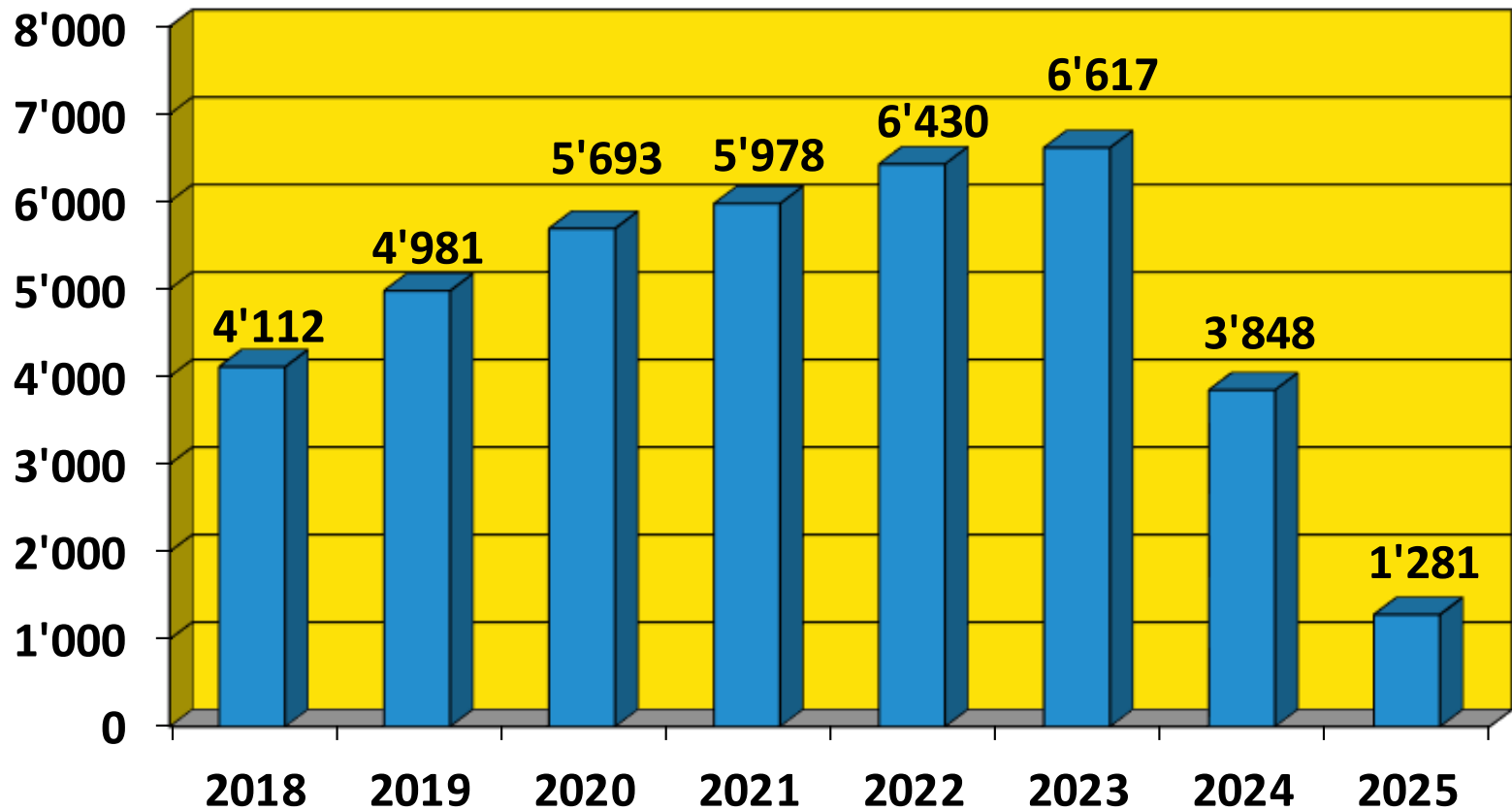


Aufgelaufene Jahresergebnisse 2023 – 2030





Nettovermögen je Einwohner





Eigenkapital

	2023	2022	2021
Eigenkapital Einwohnergemeinde	10'764'054	10'631'156	9'852'841
Finanzpolitische Reserve	910'000	910'000	910'000
Aufwertungsreserve HEnergie Härkingen HEH	1'395'000	1'395'000	1'395'000
Eigenkapital Abfallbeseitigung	235'416	238'447	227'419
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	1'641'406	1'765'782	1'624'406
Eigenkapital AW Werterhalt	1'705'000	1'705'000	1'705'000
Total	16'650'876	16'645'385	15'714'666



Traktandum 14

Oliver Junker, Finanzverwalter

Budget 2025 zur Genehmigung

14.1 Erfolgsrechnung



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total	Budget 2024		Budget 2025	
Betrieblicher Aufwand	CHF	12'248'662	CHF	12'833'777
Betrieblicher Ertrag	CHF	11'826'130	CHF	11'816'368
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	CHF	-422'531	CHF	-1'017'409
Finanzaufwand	CHF	5'100	CHF	100
Finanzertrag	CHF	128'146	CHF	228'800
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	123'046	CHF	228'700
Operatives Ergebnis	CHF	-299'485	CHF	-788'709
Ausserordentl. Aufwand/Ertrag	CHF	302'437	CHF	302'437
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	2'952	CHF	-486'272



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
0 Allgemeine Verwaltung		
Aufwand	2'281'035	2'110'070
Ertrag	733'999	711'179
Aufwand-Überschuss	1'547'036	1'398'891



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit		
Aufwand	273'604	287'057
Ertrag	141'000	160'250
Aufwand-Überschuss	132'604	126'807



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
2 Bildung		
Aufwand	3'764'223	3'716'608
Ertrag	580'429	580'195
Aufwand-Überschuss	3'183'794	3'136'413



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
3 Kultur, Sport und Freizeit		
Aufwand	550'929	572'881
Ertrag	7'400	10'338
Aufwand-Überschuss	543'529	562'543



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
4 Gesundheit		
Aufwand	652'746	530'687
Ertrag	0	0
Aufwand-Überschuss	652'746	530'687



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
5 Soziale Sicherheit		
Aufwand	1'783'595	1'662'527
Ertrag	9'500	9'500
Aufwand-Überschuss	1'774'095	1'653'027



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
6 Verkehr		
Aufwand	828'731	805'443
Ertrag	25'950	9'500
Aufwand-Überschuss	802'781	798'243



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
7 Umweltschutz u. Raumordnung		
Aufwand	986'882	952'871
Ertrag	774'538	787'745
Aufwand-Überschuss	212'344	165'126



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
720 Abwasserbeseitigung		
Aufwand	587'438	607'123
Ertrag	386'500	395'000
Aufwand-Überschuss	200'938	212'123



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
730 Abfallbeseitigung		
Aufwand	179'100	177'622
Ertrag	180'100	179'450
Ertrags-Überschuss	1'000	2'000



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
8 Volkswirtschaft		
Aufwand	20'530	15'985
Ertrag	85'000	92'000
Ertrags-Überschuss	64'470	76'015



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
9 Finanzen, Steuern		
Aufwand	1'691'602	1'599'632
Ertrag	9'989'789	9'898'306
Ertrags-Überschuss	8'298'187	8'298'674



Budget 2025

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
Zusammenzug		
Aufwand	12'833'877	12'253'762
Ertrag	12'347'605	12'256'713
Aufwand-Überschuss	486'272	
Ertrags-Überschuss		2'952



Traktandum 14

Oliver Junker, Finanzverwalter

Budget 2025 zur Genehmigung

14.2 Investitionsrechnung



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

0 Verwaltung

Ausgaben

80'500

0

Einnahmen

0

Netto-Ausgaben

80'500

0



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

2 Bildung

Ausgaben

1'106'000

209'200

Einnahmen

0

0

Netto-Ausgaben

1'106'000

209'200



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

3 Kultur, Freizeit

Ausgaben

3'455'000

3'634'154

Einnahmen

0

0

Netto-Ausgaben

3'455'000

3'634'154



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

6 Verkehr

Ausgaben

248'000

1'315'000

Einnahmen

0

0

Netto-Ausgaben

248'000

1'315'000



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

7 Umwelt, Raumordnung

Ausgaben	459'000	402'000
-----------------	----------------	----------------

Einnahmen	360'000	310'000
------------------	----------------	----------------

Netto-Ausgaben	99'000	92'000
-----------------------	---------------	---------------



Budget 2025

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Budget 2025

Budget 2024

Zusammenzug

Ausgaben

5'392'500

5'560'354

Ertrag

36'000

310'000

Netto-Investitionen

5'032'500

5'250'354



Budget 2025

Erfolgs-/Investitionsrechnung

Antrag

- *Dem Budget 2025, Erfolgs- und Investitionsrechnung, ist zuzustimmen.*



Traktandum 15

Oliver Junker, Finanzverwalter

Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

- 15.1 Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen**
- 15.2 Feuerwehersatzabgabe**
- 15.3 Hundesteuer**
- 15.4 Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser**
- 15.5 Grundgebühr Abfallbeseitigung**



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

15.1 Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen

89 %



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

15.2 Feuerwehrersatzabgabe

12 % der Staatssteuer	min. CHF 40.00
	max. CHF 400.00



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

15.3 Hundesteuer

**CHF 80.00 pro Hund, vorbehältlich allfälliger
Anteil Kanton**



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

15.4 Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser

Betriebe in der Industrie- und Gewerbezone

a. Grundgebühr	0.05 ‰ vom Geb.Vers.-Wert
b. Verbrauchsgebühr	CHF 1.00/m ³

Haushalte

a. Grundgebühr pro Haushalt	CHF 20.00
b. Verbrauchsgebühr	CHF 1.00/m ³

Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe (ausserhalb Industrie- und Gewerbezone) sowie öffentliche Gebäude

a. Grundgebühr	CHF 20.00
b. Verbrauchsgebühr	CHF 1.00/m ³

Deponie

a. Grundgebühr	CHF 12.00/a offene Deponie
b. Verbrauchsgebühr	CHF 1.00/m ³



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

15.5 Grundgebühr Abfallbeseitigung

CHF 55.00 inkl. MWST



Festlegung Steuersätze und Gebühren 2025

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt

- dem Gemeindesteuersatz von 89 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen;
- der Feuerwehersatzabgabe von 12 % der Staatssteuer, min. CHF 40.00/max. 400.00;
- der Hundesteuer von CHF 80.00 pro Hund, vorbehältlich allfälliger Anteil Kanton;
- der Grundgebühr Abwasser von CHF 20.00 für Haushalte, öffentliche Gebäude sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ausserhalb Industrie- und Gewerbezone, von 0.05 ‰ vom Gebäudeversicherungswert für Betriebe in der Industrie- und Gewerbezone und von CHF 12.00/a offene Deponiefläche für Deponien, sowie der Verbrauchsgebühr von CHF 1.00/m³;
- der Grundgebühr Abfallbeseitigung von CHF 55.00 für Haushalte/öffentliche Gebäude, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe;

zu.



Traktandum 16

André Grolimund, Gemeindepräsident

**Mitteilungen
an die Versammlung/
aus der Versammlung**



Mitteilungen an die/aus der Versammlung

Stand Neubau Einfachturnhalle

Standplatz für Schweizer Fahrende

Temporäre Stellvertretung Gemeindeschreiber

Neujahrsapéro

Mittwoch, 1. Januar 2025, 19.00 Uhr – Alte Kirche

Ferienpass für Schüler/innen vom KG bis 6. Klasse

Montag, 7. April 2025 – Freitag, 11. April 2025

Coop Gemeinde-Duell/schweiz.bewegt

Montag, 12. Mai 2025 – Freitag, 16. Mai 2025



**Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage
und
ein gutes neues Jahr.**

